

Richtlinien für die Durchführung der Bruderschafts-Vergleichskämpfe

im Bezirksverband Moers

Vorwort

Als Vorbereitung auf die Meisterschaften, aber auch um das sportliche Schießen, besonders die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Bruderschaften zu fördern, werden jährlich innerhalb des Bezirksverbandes Moers die Bruderschafts-Vergleichskämpfe (Rundenwettkämpfe) durchgeführt.

Sie sollen fair und im Bruderschaftsgeiste durchgeführt werden.

Mit der neunten Auflage der Sportordnung wurde den Bezirken die Organisation der Rundenwettkämpfe übertragen.

Die nachfolgenden Regelungen sind dabei als Unterstützung und Lektüre gedacht. Sie bauen besonders stark auf den offenen Dialog der Mannschaften untereinander.

Ergänzend gelten die gesetzlichen Vorschriften sowie die Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften in seiner jeweils gültigen Fassung.

1. **Klasseneinteilung, Gruppenleiter, Mannschaftsmeldungen,**
2. **Versicherungsnachweis**
3. **Durchführung**
4. **Termine**
5. **Vorschießen**
6. **Wettkampf**
7. **Wertung, Listen, Info des Gruppenleiters**
8. **Tabellen**
9. **Endkampfschiessen**

1. Klasseneinteilung - Auf-/Abstieg

1.1. Klasseneinteilung, Gruppenleiter, Mannschaftsmeldungen, Versicherungsnachweis

Die Gesamtleitung der Rundenwettkämpfe obliegt dem Bezirksschießmeister.

Für die Durchführung der Rundenwettkämpfe wird vom Bezirksschießmeister ein Rundenwettkampfbobmann ernannt.

Für die Rundenwettkämpfe können Mannschaften mit bis zu 10 Schützen aufgestellt werden.

Eine Unterteilung in Altersklassen findet wie folgt statt.

Schüler bis 16 Jahre

Jugend 17-21 Jahre

Damen ab 35 Jahren **können auf Wunsch am** aufgelegten Schießen **in einer** Sondergruppe **teilnehmen, dürfen aber** nicht bei den aufgelegten Sportschützen **eingesetzt werden.**

Eine Schützin über 40 Jahre die in der Sondergruppe startet, darf **nicht** in einer weiteren aufgelegten LG Mannschaft starten.

Für die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft muss die Schützin jedoch mindestens 40 Jahre alt sein bzw. im laufenden Jahr werden.

Damen ab 40 Jahren **dürfen auch in der Altersklasse schießen, dürfen dann jedoch nicht in der Damenklasse starten.**

Altersschützen **müssen 45 Jahre alt sein, bzw. im laufenden Jahr werden, um am aufgelegten Schießen teilzunehmen.**

Schützen/innen die in der laufenden Wettkampfsaison das entsprechende Alter erreichen, können von Anfang an den Rundenwettkämpfe mit schießen. Ausnahme hierbei:

LG - Schüler die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

KK - Schüler die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – gilt für die Sonderklasse KK Aufgelegt.

Die Mannschaftsmeldungen sind auf Anforderung bis zum 31.08. des laufenden Jahres dem Bezirksschießmeister zuzuleiten. Sie beinhalten die Bestätigung der Bruderschaft, dass alle teilnehmenden Schützen ausreichend versichert sind. Dieser Nachweis erfolgt in der Regel über die gültige Bastiannummer des/der Schützen/in.

Es besteht **keine** Möglichkeit, eine Mannschaftsänderung während der laufenden Rundenwettkämpfe zu erwirken.

Zu Beginn der Rundenwettkampfsaison werden vom Bezirksvorstand der Sportschützen, die Gruppeneinteilungen entsprechend der Vorjahresleistungen (Ringschnitt) der Mannschaften vorgenommen.

2. Versicherungsnachweis

Alle für die Rundenwettkämpfe gemeldeten Schützen/innen müssen über eine Bastiannummer verfügen und diese über den Ausweis des Bundes der Historischen Schützenbruderschaften nachweisen. Hierdurch wird bestätigt, das der/die Schütze/in über einen entsprechenden Versicherungsschutz verfügt.

3. Durchführung

Die Bruderschaften können mit beliebig vielen Mannschaften an den Wettkämpfen teilnehmen.

Nach Möglichkeit sollten in einer Gruppe nicht mehr als zwei Mannschaften derselben Bruderschaft teilnehmen.

Die Mannschaftsführer erhalten Durchschriften der Mannschaftsmeldungen ihrer entsprechenden Gruppe

An den Wettkampftagen sind die Mitgliedsausweise des Bundes oder des Bezirkes vom jeweiligen Gegner zu kontrollieren, oder auf Verlangen vor zu zeigen. Die Ausweise müssen die Bastiannummer des betreffenden Schützen enthalten.

Schützen, deren Ausweis nicht diesen Regelungen entspricht dürfen nicht zum Schießen zugelassen werden. Ebenso ist die Altersefordernis nach dem jeweils gültigen Waffengesetz zu beachten. (KK=Einverständnis beider Erziehungsberechtigten bis zur Vollendung des **18.** Lebensjahres – Stand 01.09.2009)

Für die ordnungsgemäße, vollständige Ausfertigung der Ausweise ist der Schießmeister und/oder der Jungschützenmeister verantwortlich!

Schusszahlen der einzelnen Klassen:

Klasse	Schusszahl je Schütze	Schuss je Spiegel	Schießzeit incl. Probeschießen
Schüler	15	1	25 Minuten
Jugend	30	1	50 Minuten
Schützen-	30	1	50 Minuten
Alters-	30	1	50 Minuten
Damen-	30	1	50 Minuten
Offene-	15	1-5	25 Minuten

Es darf auf Einzelscheiben oder Streifen geschossen werden.

4. Termine

Termine in den Schüler und Jugendklassen werden vom Bezirksjungschützenmeister vorgegeben.

Notwendige/sinnvolle Terminverschiebungen sind durch die Mannschaftsführer in einvernehmlicher Abstimmung vorzunehmen und sind dem Wettkampfbobmann anzuzeigen.

In allen anderen Klassen gilt folgendes:

Die Mannschaften einer Gruppe machen die Termine der einzelnen Wettkämpfe unter sich aus. Hierbei sollten die Termine jedoch nicht zu eng gesetzt werden.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so gilt nach einer Wartezeit von 30 Minuten der Wettkampf für die nicht angetretene Mannschaft als verloren.

Die angetretene Mannschaft kann dann unter der Aufsicht eines vom Wettkampfbobmann (in seiner Abwesenheit vom Bezirksschießmeister) benannten neutralen Schießleiter schießen. Ist an dem Tage kein neutraler Schießleiter anwesend, so wird mit dem Wettkampfbobmann ein neuer Termin abgestimmt und ein neutraler Schießleiter vereinbart. Das Ergebnis wird gewertet, als wenn ein Gegner vorhanden gewesen wäre, das Schießen kann auf eigenem Stand durchgeführt werden.

Bei unverschuldeten Verspätungen, insbesondere infolge höherer Gewalt, können beide Mannschaftsführer einvernehmlich einen neuen Termin ansetzen.

5. Vorschießen

Ist ein Schütze am Tage des Wettkampfes verhindert, so kann er insbesondere in nachfolgenden Fällen ein Vorschießen mit dem gegnerischen Mannschaftsführer vereinbaren:

- Aufgaben des Bundes, der Diözese, des Landes- oder des Bezirksverbandes

- Taggleiche Wettkämpfe in mehreren Disziplinen (LG/KK)
- Berufliche Gründe, insbesondere Schichtdienst
- Krankheit etc.

Schützen, die Vorschießen möchten, sind dem gegnerischen Mannschaftsführer namentlich, mit dem Grund für das Vorschießen, vor dem Wettkampf zu nennen.

In bruderschaftlichem Sinne ist eine Einigung über Ort und Zeit des Vorschießens zu treffen. Grundsätzlich muss der Schütze auf dem Schießstand des Gegners vorschießen. Das Ergebnis zählt als ob es am Tage des Wettkampfes erzielt worden wäre.

Mit dem Gegner kann ein Vorschießen unter neutraler Aufsicht vereinbart werden.

Vorgeschossene Serien sind auf der Rückseite der ersten Wertungsscheibe mit nachfolgenden Angaben zu versehen:

- Vorschießen abgesprochen mit: Name
- Name des Schützen:
- Ort und Datum des Vorschießens sowie ggf. Name des gastgebenden Vereins.
- ggf. Name und Verein des Neutralen in lesbarer Schrift
- Unterschrift des Neutralen
- Fortlaufende Nummerierung der Scheiben/Streifen

Ein Vorschießen ohne vorherige Absprache mit dem Mannschaftsführer des Gegners ist nicht erlaubt. Sollte eine derartige Serie vorgelegt werden, ist die Wertung dieser Serie von der gegnerischen Mannschaft zu verweigern.

Ergebnisse von Schützen/innen die vorgeschossen haben, werden grundsätzlich bei der Ermittlung des Mannschaftsergebnisses berücksichtigt. Sie sind ferner mit einem –V- auf dem Wettkampfbogen zu kennzeichnen.

Es dürfen im Höchstfall **2** Schützen pro Mannschaft vorschießen. Sollten mehr Schützen vorschießen wollen, ist ein neuer Wettkampftermin zu vereinbaren.

Ein Nachschießen ist auf keinen Fall gestattet. Ein Nachschießen tritt dann ein, wenn ein Schütze zum Wettkampf antritt nachdem die Mannschaftsführer die Schießliste ausgewertet und unterschrieben haben.

6. Der Wettkampf

Vor Beginn jedes Wettkampfes müssen die Schießausweise und die jeweilige Mannschaftszusammenstellung schriftlich vorliegen.

Dabei werden bis zu sechs Schützen für die Mannschaftswertung benannt, weitere Schützen können für die Einzelwertung, insbesondere um Wettkampfpraxis zu gewinnen, am Wettkampf teilnehmen. Sie müssen vor Beginn des 1. Schützen entsprechend markiert sein

Sofern ein Doppelwettkampf stattfinden soll, müssen alle beteiligten Mannschaften rechtzeitig vorher zustimmen.

Der Gastgeber stellt die Wettkampfscheiben und LG-Munition. Es darf eigene Munition verwendet werden.

KK-Munition ist grundsätzlich vom Schützen selbst zu stellen.

Die Wettkampfscheiben/Streifen werden vor dem Wettkampf von den Mannschaftsführern der jeweiligen Mannschaft geprüft.

Beide Mannschaften stellen eine der Sportordnung entsprechende Standaufsicht.

Jede/r teilnehmende Schütze/in ist selbst verantwortlich, dass seine Waffe den Richtlinien (Sportordnung) des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften entspricht. Sollte die gegnerische Mannschaft hierbei Verstöße feststellen, so ist der/die betroffene Schütze/in darauf hinzuweisen und gehalten, den Missstand abzuändern. Sollte sich der/die betreffende Schütze/in weigern, so ist der Bezirksschießmeister zu informieren. Der Vorgang ist dann auch auf dem Wettkampfbericht zu vermerken und von mindestens einem Zeugen zu unterschreiben. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Die jeweiligen Mannschaftsführer sind gehalten mindestens 2 Waffen der gegnerischen Mannschaft den Richtlinien der Sportordnung entsprechend zu überprüfen und dieses auf einem separaten Prüfprotokoll zu dokumentieren. Dieses Prüfprotokoll ist Bestandteil des Wettkampfberichtes. Zur Überprüfung der Waffen wurde jedem Verein eine entsprechende Schablone zur Verfügung gestellt.

Der Bezirksvorstand, insbesondere der Bezirksschießmeister behält sich vor, während der Wettkämpfe unangemeldete Waffenkontrollen durchzuführen. Hierzu ist es erforderlich, dass der Schießmeister, oder eine von ihm benannte Person (z.B. Mannschaftsführer) dafür zu sorgen hat, dass die Wettkampftermine dem Bezirksschießmeister oder einem seiner Stellvertreter oder dem Wettkampfbobmann per Mail, SMS oder telefonisch mitgeteilt werden.

Diese Regelung betrifft nicht die Schüler- und Jugendklasse sowie die KK-Klassen. Da Wettkämpfe oftmals auch noch kurzfristig verlegt werden, verzichten wir auf eine Fristgebung zur Meldung der Termine.

7. Wertung, Listen, Info des Gruppenleiters

Die Auswertung der Scheiben wird von je einem Vertreter der beteiligten Bruderschaften vorgenommen und durch Unterschrift bestätigt. Sofern möglich sollten hierzu handelsübliche Ringlesemaschinen verwendet werden.

Wird keine Einigung bei der Auswertung erzielt, so sind die beschossenen Scheiben und ein kurzer Bericht dem Wettkampfbobmann oder Bezirksschießmeister vorzulegen.

Der Wettkampfbobmann teilt, nach Beratung mit dem Bezirksschießmeister, beiden Mannschaften seine Entscheidung mit.

Das Ergebnis der drei besten Schützen einer Mannschaft zählt als Mannschaftsergebnis. Für alle anderen Schützen/innen wird eine Einzelwertung vorgenommen.

Die siegende Mannschaft erhält zwei Pluspunkte, die unterlegene Mannschaft null Punkte.

Endet ein Kampf ringgleich, so bekommt jede Mannschaft einen Pluspunkt.

Ergebnisse und Zwischenergebnisse werden durch den Rundenwettkampfbobmann und den Bezirksschießmeister zeitnah auf einer entsprechenden Internetseite veröffentlicht. Dies soll den Schützen auch als Motivation dienen.

Die Gastgebende Mannschaft hat nach Beendigung des Wettkampfes zeitnah die Ergebnislisten an den Wettkampfbobmann, entweder per FAX, per Mail oder per Post, zuzusenden.

Geht diese nicht innerhalb einer Woche nach Wettkampftermin beim Gruppenleiter ein, wird die gastgebende Mannschaft mit zwei Minuspunkten bedacht. Die **Original**-Schießberichte sind spätestens zum Abschluss der Rundenwettkampfsaison dem Rundenwettkampfbobmann zuzuführen.

8. Tabellen

Die Mannschaft mit den meisten Punkten ist Gruppensieger. Haben mehrere Mannschaften dieselbe Punktzahl, so ist die Mannschaft mit den meisten Ringen die bessere. Sind Ringe und Punkte gleich, so muss unter neutraler Aufsicht ein Entscheidungskampf ausgetragen werden.

Zur Ermittlung des Mannschaftsiegere werden alle geschossenen Ergebnisse Zugrunde gelegt. Zur Ermittlung des Einzelsiegere werden je nach Gruppenstärke die folgenden besten Ergebnisse Zugrunde gelegt

4er Gruppen - die besten 4 Ergebnisse

5er Gruppen - die besten 6 Ergebnisse

6er Gruppen - die besten 8 Ergebnisse

9. Endkampfschiessen

Im Anschluss an den Rundenwettkämpfen, findet ein sogenanntes Endkampfschiessen für alle teilgenommenen Mannschaften statt. Die Mannschaftsstärke besteht aus max. 6 Schützen/innen wobei die 3 Besten gewertet werden.

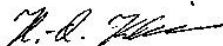


Voraussetzung zur Teilnahme ist, dass der/die Schütze/in bei 3 Wettkämpfen der laufenden Rundenwettkampfsaison gestartet ist.

Da beim Endkampfschießen viele Schützen ihre Startzeiten nicht wahrnehmen, kommt es zu größeren Leerlaufzeiten. Dieses kann man den ehrenamtlichen Helfern nicht mehr zumuten. Aus diesem Grund werden nicht wahrgenommene Zeiten mit 5€ Strafe pro Mannschaft belegt.

Laut Versammlungsbeschluss vom 20.09.2013 wurde das Endkampfschießen bis auf weiteres ausgesetzt.



Verantwortlich:

Hans-Dieter Kleinen  Bezirksschießmeister	Klaus-Peter Schulz  Wettkampfbobmann	Heinz Geßmann  Bezirksschießmeister Süd
--	---	--

Vorgestellt und genehmigt von den Schießmeistern auf der Schießmeistertagung vom 25. September 2009 in Rossenray

Ergänzt und genehmigt auf der Schießmeistertagung vom 20. September 2013 in Marienbaum

